

# Auszugsprotokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates

vom 31. März 2026, 18:00 bis 19:45 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer  
Amtsperiode 2023/2027

**Anwesend** Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),  
Helmut Hasler, Jasmin Kobler,  
Christian Näff, Michael Näscher,  
Michaela Näscher, Martin Oehri

**Entschuldigt** Barbara Kind, Andreas Oehri

**Gäste** Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

**Protokoll** Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

## Traktanden

### Protokollgenehmigung

**Antrag** Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls  
der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2026.

**Beschluss** einstimmig genehmigt

## Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung

### Projektstand, Ausschreibungskonzept und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2025 das Projekt «Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung» mit einem Verpflichtungskredit von CHF 1.9 Mio. beschlossen. Die Baubewilligung für das Projekt liegt seit dem 31. März 2026 vor.

Projekt und Materialisierung orientieren sich weitgehend am Bestand von Vereinshaus und Feuerwehrdepot. Fassade, Dach, Geländer sowie Innenoberflächen im Erweiterungsbereich werden analog den bestehenden Materialien ausgeführt. Auf ein klassisches, umfangreiches Bemusterungskonzept wird daher verzichtet. Der Vorplatz wird in konventionellem, nicht eingefärbtem Asphalt ausgeführt, da die spätere Höhenlage im Zusammenhang mit den erwarteten Bauarbeiten an der Landstrasse noch unklar ist und eingefärbter Asphalt sowohl höhere Kosten als auch eine geringere Robustheit aufweist.

Die wesentlichen Ausführungsleistungen (Tiefbau/Spezialtiefbau, Baumeisterarbeiten Hochbau und Vorplatz) werden national im offenen Verfahren ausgeschrieben. Weitere, kleinere Gewerke werden im Rahmen von Direktvergaben bzw. Einladungsverfahren offeriert.

Die Vergabe der Hauptleistungen soll vor den Sommerferien 2026 erfolgen, mit Baustart nach den Sommerferien und Bauabschluss bis spätestens im 1. Quartal 2027.

#### Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der dargestellte Projektstand sowie die vorgesehenen Materialisierungen, insbesondere die Weiterführung der bestehenden Gebäudehülle und Innenoberflächen sowie die Gestaltung des Vorplatzes mit nicht eingefärbtem Asphaltbelag, werden zur Kenntnis genommen.

Die Leistungen Tiefbau/Spezialtiefbau, Baumeisterarbeiten Hochbau sowie Vorplatz inkl. Entwässerung werden im offenen Verfahren als Paket ausgeschrieben. Die weiteren Leistungen unterhalb der Schwellenwerte werden im Rahmen von Direktvergaben vergeben.

#### Beschluss

einstimmig genehmigt

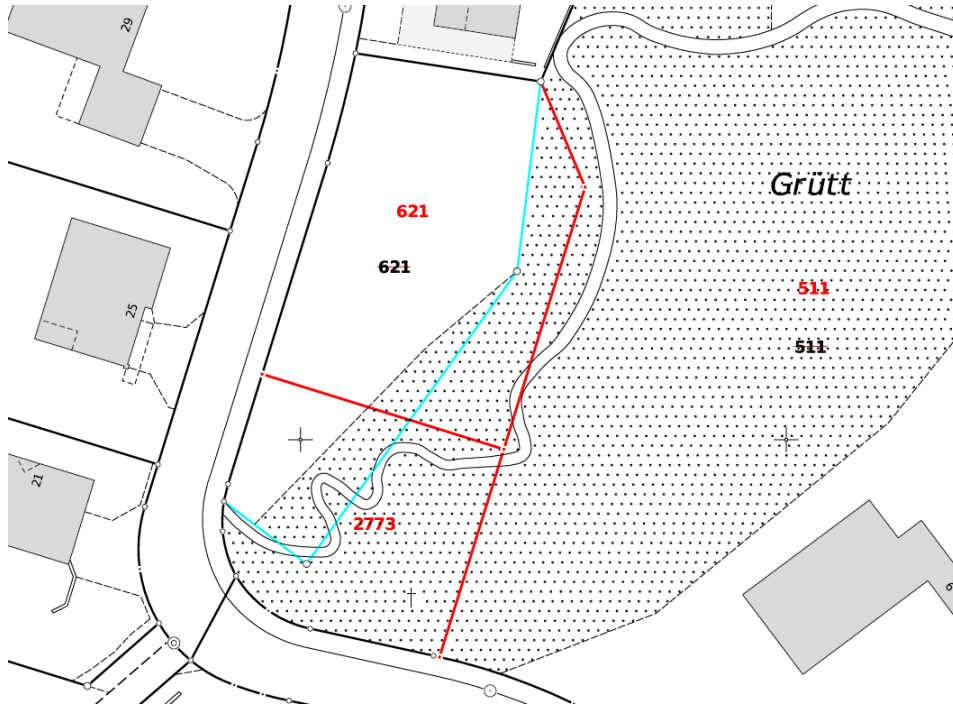
## Flächengleicher Tausch Grundstücke Nr. 511 und 621 Genehmigung Tauschvertrag

Mit Beschluss vom 26. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie «Stelzagass – Flächengleicher Tausch» zur Kenntnis genommen und die Bauverwaltung beauftragt, das Grundstück Nr. 511 sowie die umliegenden Grundstücke und den Strassenraum gesamtheitlich mit einem Fachbüro zu begutachten.

Die Machbarkeits- und Raumplanungsstudien zeigen, dass sowohl die Privatparzelle Nr. 621 als auch die Gemeindeparzelle Nr. 511 (beide Wohnzone W2) in der heutigen

Form schlecht nutzbar sind und dass der öffentliche Fussweg durch den «Grüttwald» das Privatgrundstück tangiert.

Mittels eines flächengleichen, zonengleichen und somit wertgleichen Tausches von 207 m<sup>2</sup> kann die Überbaubarkeit der Parzelle Nr. 621 deutlich verbessert werden, während die Gemeinde im Kurvenbereich der Stelzagass / Grüttwald eine zweckmässige Grundstücksfläche ausscheiden kann. Diese dient sowohl der Wegsicherung als auch einer möglichen künftigen Bebauung.



An der Sitzung vom 3. Dezember 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, eine für beide Parteien sinnvolle und wertgleiche Arrondierung der Grundstücke Nr. 511 und Nr. 621 zu konkretisieren. Auf dieser Basis liegt nun der Tauschvertrag bzw. Mutationsvertrag vor.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die auf der Mutation Nr. 779 basierende Bodenarrondierung über 207 m<sup>2</sup> zwischen den Grundstücken Nr. 511 und 621 wird genehmigt. Der Tausch erfolgt wertgleich.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

#### **Beschluss**

einstimmig genehmigt

#### **Geschäftsprüfungskommission, Ansetzung Ersatzwahltermin**

Andreas Karl, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verlegt seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde. Gemäss Art. 46 Gemeindegesetz scheidet er damit au-

tomatisch aus der GPK aus. Da auf der damaligen Wahlliste kein weiterer Kandidat für ein Nachrücken zur Verfügung steht, ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, soll die Ersatzwahl so rasch wie möglich stattfinden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen und Feiertage schlägt die Gemeindevorsteherung den 14. Juni 2026 als Wahlsonntag vor und legt dem Gemeinderat den Terminplan für die bevorstehende GPK-Ersatzwahl zur Bestätigung vor.

**Antrag** Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die GPK-Ersatzwahl wird auf Sonntag, 14. Juni 2026 angesetzt.

Der Terminplan wird bestätigt.

**Beschluss** einstimmig genehmigt

### **Bürgerabstimmungen, Ansetzung Abstimmungstermin**

Bettina Lehmann, Grüt 24 sowie Susan Schneider-Köder und Frank Zimmerling, beide Oberbendern 80 haben Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren gestellt.

Der Gemeinderat legt den Abstimmungstermin für die Bürgerabstimmung «Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren» auf Sonntag, 14. Juni 2026 festlegt. Die Bürgerabstimmung wird gleichzeitig mit der GPK-Ersatzwahl durchgeführt.

Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Altersjahr mit Bürgerort Gamprin.

**Antrag** Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Einbürgerungsanträge von Bettina Lehmann, Grüt 24, sowie Susan Schneider-Köder und Frank Zimmerling, beide Oberbendern 80, werden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Die Bürgerabstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren wird auf Sonntag, 14. Juni 2026 angesetzt.

Die Einbürgerungstaxe von CHF 1'500 pro Person wird nach Ansetzung des Abstimmungstermins in Rechnung gestellt.

Der Terminplan wird bestätigt.

**Beschluss** einstimmig genehmigt

## Gemeindeschutz, Koordinationspersonen

Im März 2021 nahm der Gemeinderat das landesweite «Konzept Gemeindeschutz» zur Kenntnis. Zur Sicherstellung der von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge richtete der Gemeinderat gleichzeitig die Gruppe «Gemeindeschutz» ein. Der frühere Zivilschutz wurde somit neu ausgerichtet. Die Gemeindevorsteherung wurde beauftragt, eine für die Leitung des Gemeindeschutzes geeignete Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung vorzuschlagen. Bereits an der Sitzung im April 2021 konnte der Gemeinderat Gabriel Beck als Koordinationsperson Gemeindeschutz sowie Marco Lampert als Koordinationsperson Gemeindeschutz Stellvertreter bestellen.

Im Oktober 2022 nahm der Gemeinderat den Umsetzungstand zum «Konzept Gemeindeschutz» sowie zum «Leistungsauftrag Notfalltreffpunkt» zur Kenntnis. Im März 2025 wurde dem Gemeinderat die Umsetzung zum «Konzept vorsorgliche kleinräumige Evakuierung» sowie zum «Konzept Notunterkünfte, Betreuung, Verpflegung» zur Kenntnis gebracht.

Marco Lampert erklärte aufgrund seines Wegzugs ins Ausland seinen Rücktritt. Auch Gabriel Beck möchte nach der erfolgten Aufbauarbeit sein Amt auf spätestens Mitte 2026 abgeben. Bezüglich des Personals für den Gemeindeschutz setzt die Gemeinde Gamprin bereits heute auf die bei der Gemeinde angestellten Personen. Infolge des Rücktritts der bisherigen Koordinationspersonen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, Gemeindevorsteher Johannes Hasler als Koordinationsperson Gemeindeschutz sowie Gemeindesekretärin Elisabeth Kranz als Koordinationsperson Gemeindeschutz Stellvertreterin zu bestellen.

### Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gemeindevorsteher Johannes Hasler wird als Koordinationsperson Gemeindeschutz für die Gemeinde Gamprin bestellt.

Gemeindesekretärin Elisabeth Kranz wird als Koordinationsperson Gemeindeschutz Stellvertreterin für die Gemeinde Gamprin bestellt.

### Beschluss

einstimmig genehmigt

## FOG Unterland, Jahresbericht

Im Jahr 2016 wurde von den Gemeinden die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und durch einen Führungsstab Oberland sowie einen Führungsstab Unterland ersetzt. Geleitet wird der FOG Unterland durch Martin Gerner, Eschen, als Stabschef sowie Reto Kieber, Mauren, als dessen Stellvertreter.

Dem Gemeinderat wird beiliegend der FOG Unterland Jahresbericht 2025 zur Kenntnis gebracht. Dabei wird insbesondere auf vakante Stellen im FOG Unterland hingewiesen. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, stellt die Besetzung aller notwendigen Stellen im FOG Unterland eine Herausforderung dar und erweist sich zwischenzeitlich als Daueraufgabe.

Aus diesem Grund möchte der Gemeindevorsteher alle Gemeinderäte auf die vakanten Stellen aufmerksam machen, mit der Überlegung, dass allenfalls durch sie Personen namhaft gemacht werden könnten.

**Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der FOG Unterland Jahresbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinderäte werden der Gemeindevorsteherung geeignete Personen für die Besetzung der im FOG Unterland vakanten Stellen namhaft machen.

**Beschluss**

einstimmig genehmigt

**Gemeindeinformation «gamprinbendern», Produktionsdienstleistung, Vergabe**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 beschlossen, die Produktionsdienstleistungen einer Marktprüfung zu unterziehen und Offerten bei Grafikbüros einzuholen. Grundlage bildet die «Anfrage zur Offertstellung, Produktion der Gemeindeinformation gamprinbendern» mit klar definiertem Grundauftrag und optionalen Zusatzleistungen.

Die Offertanfrage wurde an sechs ausgewählte Grafikbüros des Landes versendet. Vier Dienstleister haben fristgerecht eine Offerte eingegeben. Zwei sahen von einer Offerteingabe ab.

**Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Produktionsdienstleistungen für die Gemeindeinformation «gamprinbendern» werden ab der Sommerausgabe 2026 an die ARTufaktur GmbH, Gamprin vergeben.

**Beschluss**

einstimmig genehmigt

Gamprin, 7. April 2026

Johannes Hasler  
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.